

1 Geltungsbereich und Änderungen

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für die gesamte Geschäftsverbindung zwischen dem Kunden und der Ikano Bank AB (publ), Zweigniederlassung Deutschland (im Folgenden Ikano Bank genannt).

Die Ikano Bank kann diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen nur ändern, wenn dadurch nicht das Bestehen oder Ausmaß von wechselseitigen Haupt- und Nebenleistungen sowie insbesondere von vereinbarten Entgelten und Sicherheiten betroffen ist und die Änderungen entweder notwendig sind, um die ordnungsgemäße Vertragsabwicklung weiterhin zu garantieren oder die Vertragsbestimmungen aufgrund geänderter Gesetzeslage oder Rechtsprechung anzupassen sind. Eine solche Änderung erfolgt wie nachfolgend beschrieben:

Die Ikano Bank wird den Kunden postalisch oder auf elektronischem Weg an seine zuletzt bekannte gegebene Adresse informieren, welche Vertragspunkte künftig geändert werden sollen und über seine Möglichkeit dem zu widersprechen wie nachfolgend beschrieben. Der Kunde kann diesen Änderungen binnen einer Frist von 2 Monaten ab Zustellung des Schreibens, wo ihm die geplanten Änderungen mitgeteilt werden, in geschriebener Form widersprechen. Wenn der Kunde den Änderungen rechtzeitig widerspricht, dann bleiben diese für ihn unbeachtlich. Wenn der Kunde den Änderungen nicht rechtzeitig widerspricht, gilt sein Verhalten als Zustimmung zu den Änderungen. Die Änderungen gelten in diesem Fall nach Ablauf der vier Wochen ab der Verständigung des Kunden. Der Kunde hat empfangenseitig dafür zu sorgen, dass sämtliche elektronischen Mitteilungen über Vertragsänderungen durch die Ikano Bank ordnungsgemäß an die vom Kunden der Ikano Bank bekannt gegebene E-Mail-Adresse zugestellt werden können.

2 Zustandekommen eines Vertrages

Die Ikano Bank wird nach Zugang des Antrags auf Abschluss einer IKEA Finanzierung sowie der allfällig zur Bonitätsüberprüfung des Kunden angeforderten Nachweise, z. B. zum Einkommen, den Antrag prüfen.

Die Annahme des Antrags des Kunden auf Abschluss einer IKEA Finanzierung durch die Ikano Bank erfolgt durch die Aushändigung der Finanzierungskarte.

Im Fall der Annahme des Antrages ist der Kunde berechtigt, unter Verwendung der IKEA Finanzierung innerhalb von 10 Wochen ab Erhalt der Finanzierungskarte – bis zur Höhe der dem Kunden eingeräumten maximalen Kaufsumme (Gesamtkreditbetrag) – Einkäufe in einem IKEA Einrichtungshaus zu bezahlen.

3 Ratenkredit

Der Kunde ist nach Annahme des Antrages durch die Ikano Bank am Tag der Erstellung des Antrags berechtigt, Waren oder Dienstleistungen im IKEA Einrichtungshaus bis zur Höhe der dem Kunden eingeräumten maximalen Gesamtkreditsumme zu erwerben und diese durch die Ikano Bank im Wege des Ratenkredits finanziert zu erhalten. Die Ikano Bank wird dem Kunden einen Ratenbrief über die getätigten Umsätze übermitteln, der die vom Kunden aufgrund des gewährten Ratenkredits an die Ikano Bank zu leistenden Zahlungen aufweisen wird.

Der Kunde ist verpflichtet, monatlich ununterbrochen jeweils zu dem im Antrag sowie im Ikano Bank Ratenbrief bestimmten Zahlungstermin die im Ikano Bank Ratenbrief genannten Teilbeträge des gewährten Ratenkredits sowie nach Anfall Entgelte, Abgaben, Kosten, Spesen u. dergl. mehr auf das Kundenkonto für die IKEA Finanzierung einzuzahlen, und zwar so lange, bis der Kredit samt Entgelten, Abgaben, Kosten, Spesen, allfälligen Verzugszinsen und – falls vereinbart – Kreditzinsen vollständig rückgezahlt ist.

4 Kundenkonto, Kontoauszüge

Das diesen Geschäftsbedingungen der Ikano Bank für den jeweiligen IKEA Finanzierungsvertrag zugrunde liegende Kundenkonto ist das Verrechnungskonto des Kunden für den abgeschlossenen Ratenkredit. Alle von dem Kunden an die Ikano Bank im Zusammenhang mit dem entsprechenden IKEA Finanzierungsvertrag geleisteten Beträge werden diesem Kundenkonto gutgeschrieben und reduzieren den offenen Saldo. Dem Kunden steht kein wie immer geartetes Verfügungsrecht über das Kundenkonto zu. Die vom Kunden erfolgten Zahlungen werden zuerst zur Tilgung der rückständigen und dann der fälligen Raten (hierbei – falls vereinbart – zuerst auf die Zinsen) verwendet.

5 Zinsen

Der im Antrag für die IKEA Finanzierung allenfalls genannte Vertragszinssatz gilt für die gesamte im IKEA Finanzierungsvertrag vereinbarte Laufzeit.

6 Eigenschaften

Die Auswahl der unter Verwendung der IKEA Finanzierung durch den Kunden von IKEA erworbenen Kaufgegenstände erfolgt durch den Kunden. Die Ikano Bank hat nicht für einen bestimmten Umfang, eine bestimmte Eigenschaft oder Eignung des entsprechenden Kaufgegenstandes bzw. nicht für den vom Kunden beabsichtigten Verwendungszweck einzustehen.

7 SEPA-Mandat, Widmung von Zahlungen, Anlastung mit verzinslicher Wirkung

Die in Anspruch genommenen Beträge werden in monatlichen Raten bezahlt, die gemäß der jeweils gültigen Pre-Notification von der Ikano Bank eingezogen werden. Das erteilte SEPA-Lastschriftmandat kann jederzeit vom Kunden widerrufen werden. Der Widerruf befreit den Kunden nicht von der Pflicht zur Zahlung des fälligen Forderungsbetrages. Eventuelle Lastschrift- oder Rückbuchungsgebühren, die der Ikano Bank insbesondere wegen unzureichender Deckung des Kontos berechnet werden, werden dem entsprechenden Kundenkonto des Kunden belastet.

Der Kunde ist verpflichtet, sämtliche Zahlungen derart vorzunehmen, dass für die Ikano Bank bereits bei Fälligkeit die Gutschrift vorliegt.

Die Ikano Bank wird sämtliche aufgrund der Einräumung, Abwicklung und Betreuung des entsprechenden Vertrages (bzw. der diesem zugrunde liegenden Forderungen) während dieser Geschäftsverbindung anfallenden Entgelte, Abgaben, Kosten, Spesen u. dergl. mehr von dem Tag ihrer Belastung an dem entsprechenden Kundenkonto anlasten. Die Ikano Bank wird dem Kunden die Zahlung dieser Kosten und Gebühren unter Setzung einer angemessenen Frist (von mindestens 7 Tagen ab Erhalt der Vorschrift) vorschreiben. Erst nach Ablauf der Fälligkeit wird auf nicht bezahlte Kosten und Gebühren der vereinbarte Zinssatz verrechnet. Die im Kalendermonat jeweils angefallenen Zinsen, Entgelte, Abgaben, Kosten, Spesen u. dergl. mehr werden Teil des Abschlussaldos (soweit diese nicht aufgrund der Vorschrift gezahlt wurden), der kapitalisiert in weiterer Folge verzinst wird (Zinseszinsen). Der nicht ausgeglichene Abschlussaldo des Kundenkontos wird von der Ikano Bank auf den nächsten Abschlussaldo vorgetragen. Dies alles mit der Wirkung, dass sich die Höhe oder Anzahl der Rückzahlungen ändern können.

8 Guthaben des Kunden

Guthaben sind nicht zu verzinsen.

9 Verpfändung von Ansprüchen auf Lohn-, Gehalts-, Pensions-, sonstige Bezüge und Leistungen

Zur Sicherstellung sämtlicher der Ikano Bank aus dem gegenständlichen Vertrags-

verhältnis gegenwärtig zustehenden oder in Hinkunft noch erwachsenden Forderungen verpfändet der Kunde der Ikano Bank den pfändbaren Teil der ihm jetzt und künftig zustehenden Ansprüche auf Lohn-, Gehalts-, Pensions-, sonstige Bezüge und Leistungen (auch aus privaten Erlebens- und Unfallversicherungen) gegen dessen derzeitige(n) und künftige(n) Dienstgeber bzw. leistungs-/bezugs-/pensionsauszahlende(n) Stelle(n). Diese zur Sicherstellung aller Forderungen erfolgte Verpfändung erstreckt sich auch auf Abfertigungen, Provisionen und Bezüge sowie auf allfällige Ansprüche nach dem Insolvenzzertifiktsicherungsgesetz, soweit diese gesetzlich der Exekution unterliegen. Dieses Pfandrecht sichert die Ansprüche der Ikano Bank aus dem gegenständlichen Vertragsverhältnis und wird erst dann wirksam, sobald die Forderungen der Ikano Bank fällig werden. Die Ikano Bank ist berechtigt, die leistungs-/bezugs-/pensionsauszahlende(n) Stelle(n) jederzeit von dieser Verpfändung zu verständigen und, sofern verlangt, diesen Vertrag zum Beweis der erfolgten Verpfändung in Kopie vorzulegen.

Wenn der Kunde die fällige Forderung nicht bezahlt, kann das verpfändete Einkommen auf folgende Weise eingezogen werden.

Entweder die Ikano Bank erwirbt einen vollstreckbaren Titel und verwertet diesen gerichtlich (Zwangsvollstreckung) oder durch außergerichtliche Einziehung mit Zustimmung des Kunden. In letzterem Fall kann die Ikano Bank ihre Forderung bei der bezugsauszahlenden Stelle ohne weitere Voraussetzung einziehen.

Zum Zwecke der Vermeidung nicht notwendiger Kosten im Falle der Durchsetzung dieses Pfandrechts wird die Ikano Bank den Kunden für den Fall der Nichtbezahlung der fälligen Kreditforderungen dazu schriftlich auffordern, der außergerichtlichen Einziehung seiner verpfändeten Lohn-, Gehalts-, Pensions- und sonstigen Bezüge sowie Leistungen durch Einziehung bei der /den leistungs-/bezugs-/pensionsauszahlende(n) Stelle/-n des Kunden zuzustimmen. Diese Aufforderung wird die Ikano Bank an die vom Kunden der Ikano Bank zuletzt bekannt gegebene Adresse übermitteln und enthält folgende Informationen:

- (i) Dass der Kunde der außergerichtlichen Einziehung seines pfändbaren Einkommens binnen einer Rückäußerungsfrist von 14 Tagen ab Zustellung des Schreibens in geschriebener Form gegenüber Ikano Bank widersprechen kann
- (ii) Wenn er rechtzeitig widerspricht, kann die Ikano Bank nur gerichtlich verwerten sowie
- (iii) den besonderen Hinweis, dass im Falle der Nichtäußerung oder nicht rechtzeitigen Äußerung sein Verhalten als Zustimmung zur außergerichtlichen Einziehung gilt. Der Kunde ermächtigt die Ikano Bank außerdem, die leistungs-/bezugs-/pensionsauszahlende(n) Stelle(n) von dieser Aufforderung des Kunden in Kenntnis zu setzen und den besagten Stellen – falls erforderlich – eine Kopie davon sowie eine Kopie des Kreditvertrages zu übermitteln.

Der Kunde verpflichtet sich, die Ikano Bank unverzüglich zu informieren, sobald sich die bezugsauszahlende Stelle ändert, sein verpfändetes Arbeitseinkommen nicht mehr besteht, durch andere Verpfändungsvereinbarungen gefährdet oder bereits gepfändet wird.

10 Verzugszinsen

Die Ikano Bank ist im Fall des verschuldeten Zahlungsverzugs berechtigt, über die vereinbarten Vertragszinsen hinaus Verzugszinsen in Höhe von fünf Prozentpunkten p.a. auf sämtliche überfälligen Forderungen zu verrechnen und am Ende eines jeden Jahres dem Kapital zuzuschlagen.

Im Falle des Zahlungsverzuges fallen Mahnkosten wie im angeschlossenen Preisverzeichnis ausgewiesen an, sofern diese zur zweckentsprechenden Betreibung oder Einbringung der Forderung notwendig und im Verhältnis zur betriebenen Forderung angemessen sind.

Die Ikano Bank wird dem Kunden die Zahlung der vorgenannten Kosten und Gebühren unter Setzung einer angemessenen Frist (von mindestens 7 Tagen ab Erhalt der Vorschrift) vorschreiben. Erst nach Ablauf der Fälligkeit werden nicht bezahlte Kosten und Gebühren dem Kapital zugeschlagen.

11 Terminsverlust

Die Ikano Bank ist berechtigt, für den Fall, dass sich der Kunde auch nur mit einer fälligen Zahlung, wobei der ausständige Betrag in Summe mindestens die Höhe einer vollen Kreditrate betragen muss, mindestens sechs Wochen in Verzug befindet und diesem während dieses Zeitraums mit einer zweiwöchigen Fristsetzung die Folgen des Terminsverlustes angekündigt werden, Terminsverlust hinsichtlich der Gesamtforderung geltend zu machen. Es gilt hiermit als vereinbart, dass die Zahlung von Teilen der geschuldeten Leistung die Wirkungen des Terminsverlustes nicht beendet.

12 Entgeltlichkeit und Aufwandsersatz

Die Ikano Bank ist berechtigt, für ihre Leistungen vom Kunden Vergütungen, insbesondere Entgelte und Zinsen, zu verlangen. Die Höhe der zu leistenden Vergütungen für die einzelnen Geschäftsarten ergibt sich aus dem gegenständlichen Antrag und den Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Soweit darin keine Angaben enthalten sind, ergibt sich die Höhe der darüber hinaus zu entrichtenden Entgelte aus dem angeschlossenen Preisverzeichnis.

13 Sicherheiten

Der Kunde ermächtigt hiermit die Ikano Bank, ihr von Dritten bestellte Sicherheiten auch ohne vorhergehende Informationserteilung an den Kunden freizugeben.

Sollte der Kunde seinen vertraglich vereinbarten Raten nicht fristgerecht zahlen und die Gefahr bestehen, dass der Kunde seine Verbindlichkeiten aus dem Kreditvertrag erfüllt, kann die Bank die Bestellung oder Verstärkung weiterer Sicherheiten fordern. Eine solche Bestellung oder Verstärkung der Sicherheiten hat binnen kurzer, 14 Tage nicht übersteigender Frist zu erfolgen.

14 Kündigung durch den Kunden

Der Kunde hat die Ikano Bank unverzüglich über Änderungen der zur ordnungsgemäßen Abwicklung des Geschäftsverkehrs wesentlichen persönlichen Umstände (wie z. B. Anschrift, E-Mail-Adresse, Bankverbindung, Arbeitgeber, leistungs-/bezugsauszahlende Stelle) schriftlich zu informieren.

Für den Fall, dass der Kunde Änderungen seiner Anschrift nicht bekannt gibt, gelten schriftliche Erklärungen der Ikano Bank dem Kunden als mit dem Zeitpunkt nach gewöhnlichem Postlauf zugegangen. Dies gilt, sofern die Ikano Bank die Erklärungen an die letzte der Ikano Bank bekannt gegebene Anschrift versandte und der Ikano Bank nicht die aktuelle korrekte Anschrift des Kunden bekannt ist.

Aufträge jeder Art müssen ihren Inhalt zweifelsfrei erkennen lassen. Gibt der Kunde Erklärungen auf elektronischem Weg ab, so hat der Kunde geeignete Vorkehrungen gegen Missbräuche und Übermittlungfehler zu treffen.

Der Kunde hat Erklärungen der Ikano Bank, wie z. B. Kontoauszüge, Rechnungsabschlüsse, sonstige Abrechnungen und Anzeigen über die Ausführung von Aufträgen sowie Informationen über erwartete Zahlungen auf ihre Richtigkeit und Vollständigkeit unverzüglich zu überprüfen und etwaige Einwendungen unverzüglich zu erheben. Gehen der Ikano Bank innerhalb von sechs Wochen schriftliche Einwendungen nicht zu, so gelten die oben bezeichneten Erklärungen und Leistungen der Ikano Bank als genehmigt. Dabei ist die Erteilung dieser Information beispielsweise auf einem Kontoauszug ausreichend.

15 Kündigung, vorzeitige Rückzahlung

Die im Antrag angegebene Laufzeit des Vertrages ist fest vereinbart. Gesetzliche und vereinbarte Kündigungsrechte bleiben davon unberührt. Eine Kündigung ist nur aus wichtigem Grund zulässig.

Den offenen Restbetrag kann die Ikano Bank zur sofortigen Rückzahlung kündigen, wenn einer der nachfolgenden Umstände vorliegt und dadurch die Gefahr besteht, dass der Kunde die Verbindlichkeiten aus dem Kreditvertrag (insbesondere die Rückzahlung des eingeräumten Kreditrahmens) nicht erfüllt

- Terminverlust vorliegt;
- der Kunde selbst Insolvenzverfahren gestellt hat oder ein von Dritten beantragtes Insolvenzverfahren über das Vermögen des Kunden eröffnet oder mangels einer die Kosten des Verfahrens deckenden Masse nicht eröffnet wurde;
- der Kunde die eidesstattliche Versicherung abgegeben hat oder Scheckproteste erhoben worden sind;
- der Kunde im Antrag auf Abschluss der Finanzierungsvereinbarung falsche Angaben gemacht hat, bei deren Kenntnis die Ikano Bank die Finanzierungsvereinbarung mit dem Kunden nicht abgeschlossen hätte

Ein eventuell vorhandener Negativsaldo auf dem/den von der Kündigung betroffenen Kundenkonto/-konten ist bis zum Wirksamwerden der Kündigung vom Kunden auszugleichen. Der Kunde ist berechtigt, den aushaftenden Saldo zur Gänze oder zum Teil vorzeitig zurückzubehalten.

Die vorzeitige Rückzahlung des gesamten Kreditbetrages samt Zinsen gilt als Kündigung des Kreditvertrages. Die vom Kreditnehmer zu bezahlenden Zinsen (falls vereinbart) verringert sich bei vorzeitiger Kreditrückzahlung entsprechend dem dadurch verminderten Außenstand und der dadurch verkürzten Vertragsdauer.

16 Rechtsfolgen der Vertragsbeendigung

Mit Beendigung der gesamten Geschäftsverbindung oder einzelner Geschäftsverbindungen werden aus diesen resultierende Forderungen an Haupt- und Nebensache sofort fällig. Dies bedeutet die sofortige Fälligkeit der Forderungen durch die Ikano Bank. Darüber hinaus ist der Kunde verpflichtet, die Ikano Bank von sämtlichen für diesen übernommenen Verpflichtungen schadlos zu stellen. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten bis zur vollständigen Abwicklung auch nach der Beendigung der gesamten Geschäftsverbindung oder einzelner Geschäftsverbindungen weiter.

17 Aufrechnung, Zurückbehaltungsrecht

Gegenüber Forderungen der Ikano Bank kann der Kunde lediglich dann und insoweit aufrechnen, als die Ikano Bank zahlungsunfähig wird oder die Forderung des Kunden im Zusammenhang mit seiner Verbindlichkeit steht oder gerichtlich festgestellt oder von der Ikano Bank anerkannt ist. Die Ikano Bank ist berechtigt, zwischen sämtlichen pfändbaren Ansprüchen und Verbindlichkeiten des Kunden ihm gegenüber aufzurechnen und der Ikano Bank obliegende, an den Kunden zu erbringende Leistungen aufgrund aus der Geschäftsverbindung entstandener Forderungen zurückzubehalten und zur Tilgung zu verwenden, selbst wenn diese nicht auf demselben Rechtsverhältnis beruhen.

18 Information zur Datennutzung

Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass Daten aus der Geschäftsbeziehung gemäß den entsprechenden Bestimmungen des der Datenschutz-Grundverordnung und dem Datenschutzgesetz automatenunterstützt verarbeitet und wie folgt übermittelt werden: Schritte im Zusammenhang mit Fälligkeiten und der Rechtsverfolgung sowie dem Missbrauch von Zahlungsverkehrsinstrumenten an die Kleinkreditevidenz und die Warnliste, die derzeit beim Kreditinstitutverband von 1870 eingerichtet ist, sowie an Wirtschaftsauskunftsdateien, insbesondere an CRIF GmbH bei Wohnsitz. Zweck der Übermittlung ist die Zusammenführung und Weitergabe der angeführten Daten durch den Empfänger an Kreditinstitute und andere Finanzierungsinstitutionen zur Wahrung von Gläubigerinteressen.

Der Kunde nimmt weiters zur Kenntnis, dass von der Ikano Bank die oben bezeichneten, den Kunden betreffenden Daten und Informationen, Geschäftsbeziehungen zu der Ikano Bank betreffend, einschließlich des Kontostands des Kunden, zu obigen Zwecken an IKEA Austria GmbH, IKEA IT AB (Schweden), an Refinanzierer zur Risikoanalyse, an Risiko- und Haftungspartner wie weitere Garanten zur Risikobeurteilung bzw. Erfüllung von Informationspflichten und an Inkassobüros zur Durchsetzung der Rechte aus diesem Vertrag weitergegeben werden.

Die Ikano Bank bedient sich bei der Datenanwendung im Sinne der Datenschutz-Grundverordnung und des Datenschutzgesetzes dritter Dienstleister. Die Ikano Bank wird dem Kunden konkrete Auskünfte hinsichtlich der Person der Dienstleister, der betroffenen Daten und zu welchem Zweck diese überlassen werden, in einer gesonderten Datenschutzerklärung erteilen. Der Kunde entbindet seine kontoführenden Kreditinstitute wie auch die Ikano Bank gemäß § 38 Abs. 2 Z. 5 BWG hiermit vom Bankgeheimnis hinsichtlich sämtlicher den kontoführenden Kreditinstituten und Ikano Bank bekannten Daten betreffend den Kunden, einschließlich der Kontostände. Außerdem nimmt der Kunde zur Kenntnis, dass die Ikano Bank im Hinblick auf ihr gegebenes rechtliches Interesse eine Einsichtnahme in das Personenverzeichnis des Grundbuches vornehmen wird (§ 5 Abs. 4 GUG).

Diese Ermächtigungen gelten auch für die Zahlungsausfallversicherer gleichermaßen, sofern der Kunde den Zahlungsausfallschutz gewünscht hat. Der Kunde kann die Zustimmung zur Weitergabe von Daten, ausgenommen jene zur Durchführung des Auftrages und zur internen Abwicklung gemäß den Bestimmungen der Datenschutz-Grundverordnung und des Datenschutzgesetzes, jederzeit widerrufen.

19 Information zum Zahlungsausfallschutz

Falls der Kunde es nicht abgelehnt hat, dem optionalen Zahlungsausfallschutz gemäß dem zwischen der Ikano Bank und Credit Life International N.V. (Handelsregister der Kamer van Koophandel Limburg-Noord Nr. 24332512) sowie RiMaXX International N.V. (Handelsregister der Kamer van Koophandel Limburg-Noord Nr. 24332497), beide mit Sitz in NL-5916 PJ Venlo, Noorderpoort 9, Niederlande, abgeschlossenen Gruppenversicherungsvertrag beizutreten, gelten die Allgemeinen Versicherungsbedingungen der genannten Versicherer mit Stand 01.07.2009. Sofern der Kunde den Zahlungsausfallschutz beantragt, ist er damit einverstanden, dass seine Daten durch die Ikano Bank auch an Credit Life International N.V. und RiMaXX International N.V. weitergegeben und von diesen verarbeitet, gespeichert und in gemeinsame Datensammlungen geführt werden, und willigt der Kunde ferner ein, dass Credit Life International N.V. und RiMaXX International N.V. im erforderlichen Umfang Daten Rückversicherern zur Beurteilung des Risikos übermitteln. Der Kunde ermächtigt Credit Life International N.V./RiMaXX International N.V. zur Prüfung und Verwertung der vom Kunden im Rahmen seines Leistungsantrages über dessen Gesundheitsverhältnisse gemachten Angaben alle Ärzte, Krankenanstalten, Pflegeheime und Pflegekräfte, bei denen er in Behandlung war oder sein wird, sowie andere Versicherer und Behörden über Ursache, Beginn, Art, Verlauf, Grad und voraussichtliche Dauer der Arbeitsunfähigkeit sowie über diejenigen Krankheiten, die zur Arbeitsunfähigkeit bzw. zum Tod geführt haben, zu befragen. Insoweit entbindet der Kunde alle, die hiernach befragt werden, von der Schweigepflicht auch über seinen Tod hinaus.

20 Anwendbares Recht, Rechtsnachfolge

Die gesamte Geschäftsverbindung zwischen dem Kunden und der Ikano Bank, untersteht österreichischem Recht unter Ausschluss von Verweisungsnormen. Auch auf das Versicherungsvertragsverhältnis kommt österreichisches Recht unter Ausschluss von Verweisungsnormen zur Anwendung.

Die Rechte und Pflichten eines jeden Vertragsteiles aus abgeschlossenen Verträgen gehen auf einen etwaigen Gesamtrechts- oder Einzelrechtsnachfolger über.

21 Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieser Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden oder eine Lücke enthalten, so berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht.

22 Formerfordernis, Abgabe von Erklärungen, Überschriften

Erklärungen und andere Mitteilungen des Kunden sind nur dann rechtswirksam, wenn sie in Form von Briefsendungen, von Telefaxen oder in elektronischer Form abgegeben werden; es sei denn, es ist die Schriftform vereinbart. Die Ikano Bank ist jedoch auch dazu berechtigt, nicht jedoch verpflichtet, die ihr (fern-)mündlich erteilten Aufträge durchzuführen. Maßgeblich ist der Zeitpunkt des Einlangens der Erklärung beim Adressaten.

23 Aktionsprodukte

Die Ikano Bank kann Kunden wechselnde sogenannte Aktionsprodukte in Aussicht stellen. Klarstellend wird festgehalten, dass Kunden, die bereits einen oder mehrere IKEA Finanzierungsverträge abgeschlossen haben, keinen Rechtsanspruch auf Abschluss eines Vertrages betreffend ein Aktionsprodukt bzw. auf Konvertierung eines bestehenden Vertrages auf ein Aktionsprodukt besitzen.

Rücktrittsrecht nach dem Verbraucherkreditgesetz (VKrG)

§ 12. (1) Der Verbraucher kann von einem Kreditvertrag innerhalb von vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen zurücktreten. Die Frist für die Ausübung des Rücktrittsrechts beginnt mit dem Tag, an dem der Kreditvertrag abgeschlossen wurde. Erhält der Verbraucher die Vertragsbedingungen und die Informationen gemäß § 9 erst später, so beginnt die Frist mit diesem Tag.

(2) Die Frist des Abs. 1 ist jedenfalls gewahrt, wenn der Rücktritt auf Papier oder einem anderen, dem Kreditgeber zur Verfügung stehenden und zugänglichen dauerhaften Datenträger erklärt und diese Erklärung vor dem Ablauf der Frist an den Kreditgeber abgesendet wird. Der Kreditgeber muss den Rücktritt jedenfalls gegen sich gelten lassen, sofern die Rücktrittserklärung den Informationen entspricht, die er selbst dem Verbraucher gemäß § 9 Abs. 2 Z 16 gegeben hat.

(3) Nach dem Rücktritt hat der Verbraucher dem Kreditgeber unverzüglich, spätestens jedoch binnen 30 Kalendertagen nach Absendung der Rücktrittserklärung, den ausbezahlten Betrag samt den seit der Auszahlung aufgelaufenen Zinsen zurückzuzahlen. Die Zinsen sind auf der Grundlage des vereinbarten Sollzinssatzes zu berechnen. Der Kreditgeber hat überdies Anspruch auf Ersatz der Zahlungen, die er an öffentliche Stellen entrichtet hat und nicht zurückverlangen kann; sonstige Entschädigungen hat der Verbraucher nicht zu leisten.

(4) Übt der Verbraucher sein Rücktrittsrecht aus, so gilt der Rücktritt auch für eine Vereinbarung über eine Restschuldersicherung oder eine sonstige Nebenleistung, die im Zusammenhang mit dem Kreditvertrag vom Kreditgeber selbst oder auf Grund einer Vereinbarung mit dem Kreditgeber von einem Dritten erbracht wird.

(5) Wenn der Verbraucher nach Abs. 1 zum Rücktritt berechtigt ist, entfällt ein Recht zum Rücktritt vom Kreditvertrag gemäß § 8 FernFinG oder § 3 Abs. 1 bis 3 KSchG.

§ 13. (1) Ein verbundener Kreditvertrag ist ein Kreditvertrag, der
1. ganz oder teilweise der Finanzierung eines Vertrags über die Lieferung bestimmter Waren oder die Erbringung einer bestimmten Dienstleistung dient und
2. mit dem finanzierten Vertrag objektiv betrachtet eine wirtschaftliche Einheit bildet; von einer wirtschaftlichen Einheit ist insbesondere dann auszugehen,

a) wenn der Kredit dem Verbraucher vom Warenlieferanten oder Dienstleistungserbringer selbst gewährt wird

b) wenn sich der Kreditgeber bei der Vorbereitung oder dem Abschluss des Kreditvertrags der Mitwirkung des Warenlieferanten oder Dienstleistungserbringers bedient,

c) wenn im Kreditvertrag ausdrücklich die spezifischen Waren oder die Erbringung einer spezifischen Dienstleistung angegeben sind oder

d) wenn der Kreditgeber und der Warenlieferant oder Dienstleistungserbringer im Rahmen dieser Finanzierung zueinander in eine vertragliche Beziehung treten oder miteinander wegen derartiger Finanzierungen in ständiger Geschäftsverbindung stehen.

(2) Im Fall eines verbundenen Kreditvertrags kann der Verbraucher die Befriedigung des Kreditgebers verweigern, soweit ihm Einwendungen aus dem Rechtsverhältnis zum Lieferanten oder Dienstleistungserbringer gegen diesen zustehen und von ihm erfolglos gegen den Lieferanten oder Dienstleistungserbringer geltend gemacht wurden.

(3) Tritt der Verbraucher nach verbraucherschutzrechtlichen Vorschriften von einem Vertrag über die Lieferung von Waren oder die Erbringung von Dienstleistungen zurück, so gilt der Rücktritt auch für einen damit verbundenen Kreditvertrag. Der Kreditgeber hat in diesem Fall Anspruch auf Ersatz der Zahlungen, die er an öffentliche Stellen entrichtet hat und nicht zurückfordern kann, nicht aber auf sonstige Entschädigungen oder Zinsen.

(4) Tritt der Verbraucher gemäß § 12 vom Kreditvertrag zurück, so kann er binnen einer Woche ab Abgabe der Rücktrittserklärung von einem Vertrag über die Lieferung von Waren oder die Erbringung von Dienstleistungen zurücktreten, wenn der Kreditvertrag mit diesem Vertrag im Sinn des Abs. 1 verbunden ist. Dies gilt nicht, wenn sich die wirtschaftliche Einheit nur aus der Angabe der Waren oder der Dienstleistung im Kreditvertrag ergibt (Abs. 1 Z 2 lit. c).

(5) Die Abs. 2 bis 4 gelten nicht für Kreditverträge, die der Finanzierung des Erwerbs von Finanzinstrumenten dienen.